

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast  
über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 10. Änderung des  
Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6  
„Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebänder Straße“**

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist identisch mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebänder Straße“ und befindet sich in einer Entfernung von ca. 400 m nordwestlich des Stadtgebiets im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und umfasst die Flurstücke 103/4, 103/5, 103/6, 103/7, 103/9, 103/10 und teilweise die Flurstücke 99/10, 102/2 und 106/4 der Flur 14 der Gemarkung Wolgast. Das Plangebiet grenzt nördlich an die Netzebänder Straße und hat eine Größe von ca. 4,5 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Stadtvertretung billigte in der Sitzung vom 03.06.2024 den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Biogaspark Wolgast- südlich der Netzebänder Straße“ der Stadt Wolgast mit der Planzeichnung, Begründung (Teil I) und Checkliste für die Umweltprüfung wird in der vorliegenden Fassung von 05-2024 und beschloss die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebänder Straße“, die Begründung (Teil I) und die Checkliste für den Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

**vom 01.07.2024 bis 02.08.2024**

während der folgenden Zeiten:

<b>Montag</b>	<b>von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>von 8.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von 8.00 bis 12.00 Uhr</b>

im Rathaus der Stadt Wolgast im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

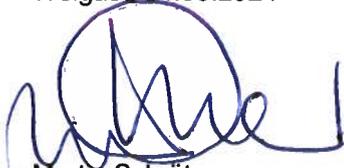
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage der Stadt Wolgast unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Stadt Wolgast einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Wolgast, 04.06.2024



Martin Schröter  
Bürgermeister

